

Zukunftsinvestitions- programm

für Nordrhein-Westfalen

DIE LINKE.

Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland steckt in der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Sie ist Ergebnis einer Politik der Deregulierung, Entstaatlichung, Privatisierung und Liberalisierung, einer Politik im Interesse des Kapitals. Diese tiefe Wirtschaftskrise hätte mit einem Anstieg der konsumtiven Binnennachfrage verhindert oder zumindest abgeschwächt werden können. Stattdessen stiegen die Einkommen der Unternehmer, während die Reallöhne der Beschäftigten seit Jahren sinken.

Nordrhein-Westfalen ist wie kaum ein anderes Bundesland von Industrie und Arbeit geprägt und daher von der Krise besonders betroffen. Erstmals seit 10 Jahren war der Außenhandel Nordrhein-Westfalens in 2009 rückläufig, wurden weniger Waren exportiert als im Vorjahr.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist von der Förderung des industriellen Exportsektors geprägt und hat damit die Exportabhängigkeit Nordrhein-Westfalens verstärkt. Der Einbruch der NRW-Wirtschaft war dementsprechend im ersten Halbjahr 2009 mit 7,9 % besonders scharf und über dem Bundeschnitt. Die Krise der Industrie in NRW hat Auswirkungen auf weitere Sektoren, die Dienstleistungsbranche sowie auf den Transport- und Logistikbereich.

Die Folgen von Kaufkraftverlust durch Lohnverzicht und der ständigen Ausweitung des Niedriglohnsektors, Konsumbeschränkung aus Angst vor möglichem Arbeitsplatzverlust verschärfen die Situation und sind für die Binnenkonjunktur verheerend.

Die Arbeitslosigkeit in NRW wird im Jahr 2010 weiter ansteigen. Kurzarbeitergeld und andere Maßnahmen haben einen noch größeren Einbruch der Beschäftigungsquote bislang verhindert. Es muss jetzt darum gehen, die einseitige Exportorientierung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft durch die Stärkung einer stabilen Binnenmarktnachfrage auszugleichen. Um dieser verheerenden Krise zu begegnen, benötigt NRW Investitionen in die Zukunft und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur sowie Förderprogramme für Regionen und Branchen.

Gerade NRW als eines der bedeutendsten Wirtschaftsländer der Bundesrepublik braucht eine leistungsstarke produzierende Industrie, einen industriellen Kern, um Impulse für den Dienstleistungssektor, für Handwerk, Wissenschaft

und Forschung zu geben. Nicht nur neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze müssen geschaffen werden, sondern die Arbeitsbedingungen müssen verbessert, Ressourcen geschont und Emissionen verringert werden. Eine soziale und ökologische Industriepolitik ist insbesondere für das Ruhrgebiet nötig.

Die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in NRW durch einen vom Land finanzierten Entschuldungsfonds ist für DIE LINKE. NRW unverzichtbar. Denn die von der schwarz-gelben Landesregierung durch einen regelrechten Raubzug gegen die Kommunen systematisch verstärkte Finanznot ist verheerend für die Lebensbedingungen der Menschen. Steuerausfälle und die Übertragung immer neuer Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung durch Bund und Land zwingen überschuldete Städte und Gemeinden im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten zur Verschärfung der Krise durch weiteren Personalabbau und die Zerstörung öffentlicher Infrastruktur bis hin zur Schließung von Kultureinrichtungen wie Theatern.

Zur Wiederherstellung der eigenständigen Investitionsfähigkeit der betroffenen Kommunen ist eine finanzielle Unterstützung des Landes erforderlich.

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) jetzt!

Die Binnennachfrage litt zusätzlich an der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte. Im Ergebnis einer Politik unter dem Motto »Privat vor Staat« fiel die Staatsquote und liegt inzwischen unter der von Großbritannien. Der Staat muss seine Aufgaben wieder wahrnehmen und in die Zukunft investieren. Schwerpunkte für eine verstärkte öffentliche Investitionspolitik müssen sein: die Infrastruktur erneuern, öffentliche Daseinsvorsorge stärken, soziale Dienstleistungen, Bildung und Forschung ausbauen, den ökologischen Umbau vorantreiben.

NRW braucht als Energie- und Industrieland neben öffentlichen Investitionen auch eine aktive Politik für den sozial-ökologischen Umbau der Industrie. Deshalb will DIE LINKE. NRW, dass das Land direkten Einfluss auf den industriellen Umbau nimmt und Investitionen in zukunftsfähige Bereiche lenkt. Mit dem vorliegenden Zukunftsinvestitionsprogramm wollen wir den Menschen in NRW aufzeigen, dass Alternativen zur herrschenden Politik möglich sind. Das heißt:

- Wir fordern einen Schutzschirm für Beschäftigte, Erwerbslose und Rentnerinnen.

- Zur Ankurbelung der Binnenwirtschaft fordern wir ein kraftvolles Investitionsprogramm.

- Zur Finanzierung dieser Maßnahmen für die Krisenbekämpfung sind die Profiteure durch eine Steuerreform, die eine Umverteilung von oben nach unten vorsieht, heranzuziehen.

Schutzschirm für die Menschen

Es muss vorrangig darum gehen, die Beschäftigten, Erwerbslose und Rentnerinnen und Rentner vor den Auswirkungen der Krise zu schützen. Wir fordern daher:

- Anhebung des ALG II-Regelsatzes auf mindestens 500 Euro;
- Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro;
- Wiederherstellung der alten Rentenformel und Nachzahlung der vorenthaltenen Rentenerhöhungen.

All das ist sozial und kann konjunkturpolitisch sofort wirksam werden. Denn mit diesen Maßnahmen wächst die Kaufkraft bundesweit um 25 bis 30 Milliarden Euro bei denen, die dieses Geld dringend brauchen.

Besonders wichtig ist ein Schutzschirm für Arbeitsplätze, der diesen Namen verdient. Jene, die vom Aufschwung der letzten Jahre am wenigsten profitiert haben, dürfen nicht die ersten sein, die durch Lohnkürzungen, Tariffucht und Stellenabbau zur Kasse gebeten werden. Dadurch wollen wir die andauernde Ersetzung regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit beenden, Kurzarbeit an Weiterbildung koppeln und den Kündigungsschutz stärken. Staatliche Hilfen für Unternehmen sind strikt an Beschäftigungs- und Ausbildungsbelange zu knüpfen und ökologisch auszurichten. Zur ausreichenden Kreditversorgung von Unternehmen müssen private Banken verstaatlicht und der öffentliche Bankensektor gestärkt werden.

Mitbestimmung ausbauen!

Die Wirtschaft muss demokratisch geregelt werden. Nicht das Konzernmanagement hat die Werte geschaffen, sondern alle, die arbeiten. Die ganze Gesellschaft macht die Produktion möglich. Deshalb sollen die Beschäftigten bei Unternehmensentscheidungen mitbestimmen.

Notwendig dafür sind verstärkte Mitspracherechte der Belegschaften. In allen Betrieben ab 100 Beschäftigten ist die paritätische Mitbestimmung einzuführen. Es ist ein Aufsichtsrat zu bilden, der sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und der Beschäftigten zusammensetzt ohne ein Doppelstimmrecht. Wesentliche Entscheidungen des Unternehmens bedürfen zwingend der Zustimmung dieses Aufsichtsrates.

Bei Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft ist vor der Aufsichtsratsentscheidung eine Belegschaftsabstimmung durchzuführen. Betriebs- und Personalräte erhalten erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungssicherung, Interessensausgleich und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Arbeitszeit verkürzen!

DIE LINKE will die Verkürzung der Arbeitszeit. Arbeitslosigkeit soll durch eine gerechtere Verteilung der Arbeit vermindert, Familie und Beruf für Männer wie Frauen besser vereinbar werden. Durch die Reform des Arbeitszeitgesetzes soll die höchstzulässige, tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden begrenzt werden. Perspektivisch streben wir 30 Stunden an. Dabei muss der volle Lohnausgleich gesichert werden. Mithilfe von rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen sollen Betriebs- und Personalräte sicherstellen, dass die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu deutlich mehr Beschäftigung führt und der Leistungsdruck verringert wird.

Zudem sind die Verlängerung des KurzarbeiterInnengeldes, die Abschaffung von Zeitarbeit und die Umwandlung von 1-Euro Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze notwendig.

Nachhaltigkeit überall!

Die Hauptursache für die drohende Klimakatastrophe liegt in der Art und Weise, wie produziert wird. Wir sind dazu aufgefordert, Produktion und Konsum auf menschliche Bedürfnisse zu beschränken, anstatt sie nach Renditeerwartungen auszurichten.

Uns muss es auch in NRW gelingen, den materiellen Konsum und die Arbeit zu teilen und gleichzeitig Lebenssinn und Zufriedenheit aus anderen Quellen zu

schöpfen. Wir wollen einen gesellschaftlichen Aufbruch zu einer nachhaltigen, solidarischen und sinnerfüllten Lebensweise gestalten. Mensch und Natur sollen Vorrang vor Profiterwartungen haben.

Finanzcasino schließen!

Die Bewegungsfreiheit fürs Kapital muss eingeschränkt werden. Deshalb braucht es ein Finanzmarktregulierungskonzept, das unter anderem Hedge-Fonds verbietet, die Stimmrechte kurzfristiger Anleger einschränkt, die Übertragung von beim Kauf entstandenen Kosten / Verbindlichkeiten auf das gekaufte Unternehmen und den Abzug von Kapital aus gekauften Unternehmen, insbesondere nach Aufnahme von Fremdkapital, verbietet.

Wichtig ist schließlich eine Vergütung der Führungskräfte, die nicht an die Erfüllung kurzfristiger Renditeziele, sondern an die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung im Unternehmen sowie die ökologische Nachhaltigkeit der Produkte gekoppelt ist. Aktienoptionen als Vergütungsbestandteil sind zu verbieten.

Vergesellschaftung von Kernbereichen der Wirtschaft

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat die These »Der Markt wird alles richten« widerlegt. Die Märkte sind zerstörerisch, statt Deregulierung brauchen wir Regulierung. Um zukünftig solch verheerende Wirtschaftskrisen zu verhindern, müssen die Macht- und Besitzverhältnisse geändert werden.

Auf dem Weg dorthin sind Kernbereiche der Wirtschaft in öffentliches Eigentum zu überführen und jede weitere Privatisierung öffentlichen Eigentums zu verhindern. Das heißt aber nicht, dass aktuell eine Verstaatlichung von Verlusten erfolgt. Es geht darum, die Prioritäten des Wirtschaftens zu ändern:

- Statt Shareholder Value soll das Allgemeinwohl, die Ökologie und die gesellschaftliche Nachhaltigkeit,
- statt unverschämter Renditevorgaben soll Mitbestimmung Richtschnur wirtschaftlichen Handelns sein.

Wirtschaftliche Kernbereiche sind für uns:

- die Energiewirtschaft;
- die Wasserwirtschaft;

- Bildung;
- die Wohnungswirtschaft;
- die Verkehrswirtschaft;
- der Bankensektor;
- die Abfallwirtschaft;
- Krankenhäuser.

Diese Bereiche müssen der grenzenlosen Profitgier der Märkte entzogen bzw. dürfen diesen nicht unterworfen werden und gemäß ihrem Auftrag dem Allgemeinwohl dienen.

Zukunftsinvestitionsprogramm für NRW – ZIP NRW

Mit diesem Zukunftsinvestitionsprogramm NRW legen wir den Menschen in NRW ein Finanz- und wirtschaftspolitisches Alternativkonzept für NRW zu dem völlig unzureichenden Investitionsprogramm der Bundesregierung vor.

Grundlage der Finanzierung dieses ZIP NRW ist ein Steuerkonzept, das eine stärkere Besteuerung hoher und höchster Einkommen vorsieht. Die sich aus diesem Steuerkonzept ergebenden Steuermehreinnahmen wurden entsprechend auf den Länderanteil für NRW herunter gerechnet. Damit wurde die Basis zur Finanzierung eines Zukunftsinvestitionsprogramms für NRW geschaffen, das durch eine Umverteilung von oben nach unten gänzlich ohne Neuschuldenaufnahme umzusetzen wäre.

Diese Steuerreform würde den öffentlichen Haushalten in Deutschland Mehreinnahmen in Höhe von 160 Milliarden Euro jährlich zuführen. Davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen 22 Milliarden Euro, die unmittelbar dem Land und den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zu Gute kommen. Da von diesen 22 Milliarden Mehreinnahmen 9,8 Milliarden Euro zum Schuldenabbau für das Land und die Kommunen vorgesehen sind, kann also für NRW ein Zukunftsinvestitionsprogramm für soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Höhe von jährlich 12,2 Milliarden Euro aufgelegt werden.

Die dadurch zusätzlich möglich werdenden Investitionen der nordrhein-westfälischen Kommunen in Milliardenhöhe würden insbesondere den kleinen und mittelständischen Betrieben vor Ort zu Gute kommen.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm unterstützt Landes-Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge, für Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser, erneuerbare Energien und kommunale und regionale Infrastruktur.

Wichtig sind vor allem Investitionen in Bildung, Qualifizierung sowie Forschung und Entwicklung. Denn ohne die Bereitschaft, für die Entwicklung von Innovationen etwas zu tun und dabei auch finanzielle Mittel einzusetzen, werden wir keine Innovationen generieren können. Eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik in NRW muss sich an folgenden Punkten orientieren: Maßnahmen des sozialen und

ökologischen Umbaus, Konzentration der Anstrengungen auf Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze, Stärkung der Binnennachfrage und Stärkung des vom Strukturwandel besonders betroffenen Ruhrgebiets.

Kommunale Infrastruktur und Entschuldung 14 Mrd. Euro

Die bereits heute hohe kommunale Verschuldung steigt mit der Wirtschaftskrise in zuvor ungekannte Ausmaße. Bund und Länder wälzen dennoch weiter Aufgaben und Lasten auf die Kommunen ab. Die Finanzlage vieler Kommunen, Landkreise und Städte ist alarmierend. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in einem sich verschärfenden Rückgang der steuerlichen Einnahmen. Nach Zahlen der jüngsten Steuerschätzung verzeichneten die Kommunen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr Steuerausfälle von 10 %, für 2010 sind mit über 13,5 % die relativ höchsten Einnahmeausfälle zu erwarten. Das entspricht Mindereinnahmen von 7,7 Mrd. Euro in 2009 und 10,5 Mrd. Euro in 2010.

Die Bundesregierung hat auf der Basis des Koalitionsvertrages ein so genanntes Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz verschärft die Situation der öffentlichen Haushalte und insbesondere der Länder und Kommunen noch weiter. Nach den Berechnungen wird das Gesetz zu Steuerausfällen von insgesamt 8,5 Milliarden Euro führen. Alle Verschlechterungen im Landeshaushalt zusammen bedeuten für NRW in 2010 ein Minus von 885 Millionen Euro, auf die NRW-Kommunen kommen etwa 350 Millionen Euro zu.

Fast 180 Kommunen in NRW sind hoch verschuldet. Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden. Dort ist die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr. Nur noch 35 der 355 Mitgliedskommunen im Städte und Gemeindebund NRW (StGB) hatten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2009. Dies sind weniger als zehn Prozent – eine Besorgnis erregende Entwicklung. CDU und FDP haben durch ihre Politik die Lage noch maßgeblich verschärft. NRW-weit hatten die Kommunen im Sommer 2005 bei Regierungsantritt der Koalition noch 10,2 Milliarden Euro Kassenkredite. Ende 2008 waren es bereits 14,8 Milliarden – und dies trotz der guten Steuereinnahmen in den Jahren 2006, 2007 und 2008. Am Ende des zweiten Quartals 2009 ist die Zahl bereits auf 15,97 Milliarden Euro angestiegen. Vor dem Hintergrund der einbrechenden Steuern und steigenden Soziallasten wird dieser Prozess an Dynamik gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass spätestens Ende 2010 die Kassenkredite bei 20 Milliarden Euro liegen werden.

Bund, Länder und Kommunen hatten 2009 erhebliche Steuerverluste. Den stärksten Einbruch ihrer Steuereinnahmen – um gut 10 Prozent – mussten die Kommunen hinnehmen. Das Minus betrug 7,7 Milliarden Euro. Besonders stark stürzten dabei die Gewerbesteuererinnahmen ab, um 17,4 Prozent. Viele Städte erlitten dramatische Verluste von mehr als 40 Prozent. Die Sozialausgaben der Kommunen stiegen 2009 erstmals auf rund 40 Milliarden Euro – beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung. 2010 wird ein weiterer Anstieg um fast 2 Milliarden Euro erwartet.

Die CDU/FDP-Landesregierung hat den Städten und Gemeinden in NRW massiv geschadet. In den letzten Jahren wurden ihnen vier Milliarden Euro vorenthalten. Hinzu kamen Streichungen bei Krankenhausinvestitionen, Schülerbeförderungsmitteln und der Weiterbildung. Auch Aufgabenverlagerungen – wie bei der Versorgungs- und Umweltverwaltung – verschlechterten die kommunale Finanzlage genauso wie nicht durchgereichte Bundesmittel beim KiBiz.

Die SPD hat zur Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation ebenfalls beigetragen. Das Bundeskabinett hatte unter Beteiligung von Finanzminister Peer Steinbrück den Bundesanteil an den Unterkunftskosten von ehemals 31,8 Prozent über 26 Prozent auf nunmehr 23,6 Prozent abgesenkt. Dies geschah trotz scharfer Proteste der kommunalen Spitzenverbände. Allein die letzte Senkung kostet die Kommunen bundesweit 1,6 Milliarden Euro. Die NRW Kommunen müssen also durch diesen Federstrich weit über 300 Millionen jährlich mehr zur sozialen Sicherung beitragen, Großstädte wie Duisburg, Essen oder Dortmund kostet dies jährlich zweistellige Millionenbeträge.

Auch wenn die Bundesregierung dies glauben machen will – der Abwärtstrend in den Kommunal финанzen ist noch lange nicht gestoppt. Im Gegenteil, Schätzungen von verschiedener Seite legen nahe, dass sich die Einnahmesituation 2010 und in den Folgejahren weiter verschlechtert. Vor diesem Hintergrund brauchen wir erstens und dringend ein umfassendes Entschuldungsprogramm für die kommunale Ebene.

Die Folgen für die Sicherung und Qualität der Daseinsvorsorge sind unübersehbar: Angebote im sozialen und kulturellen Bereich werden gekürzt, Bibliotheken und Schwimmbäder geschlossen. Dringend notwendige Instandhaltungen und der Um- und Rückbau von Infrastruktur werden nicht vorgenommen. Viele Städte und Gemeinden leben von der Substanz und damit auf Kosten der nächsten

Generationen. Es müssen dringend notwendige strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden eingeleitet werden. Hierzu gehört eine Verstärkung der Einnahmen der Kommunen durch eine Reform der Verteilung der Gewerbesteuer (s. Steuerkonzept DIE LINKE ab S. 18).

Vor diesem Hintergrund fordern wir umfangreiche Investitionen in die kommunale Infrastruktur unter Einbeziehung des ÖPNV und des Abwasserbereiches, die aktuell ausgeschlossen sind. Durch die Erneuerung der Infrastruktur, Gebäudesanierungen und ein Programm zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im kommunalen Bereich entstehen gerade auch für mittelständische Firmen Aufträge. Bei erforderlichen Neueinstellungen, die durch die Annahme dieser Aufträge erforderlich werden, sollen die Arbeitsplätze Erwerbslosen, die heute SGB II Leistungen beziehen, angeboten werden.

Durch Investitionen in die folgenden Bereiche der kommunalen Infrastruktur (vgl. Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik, Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen – Ausmaß, Ursachen, Folgen und Strategien Berlin 2008) kann die Konjunktur belebt und damit der Wirtschaftskrise nachhaltig begegnet werden:

- Trinkwasserleitungen und -anlagen;
- Abwasserleitungen und -anlagen;
- Schulen;
- Verwaltungsgebäude;
- Krankenhäuser;
- Soziale und kulturelle Einrichtungen, sowie Sporthallen und Sportstätten;
- Straßen;
- Öffentlicher Personennahverkehr;
- Städtebau und Städtebauliche Erneuerungen;
- Kommunalen Wohnungsbestand;
- Jugend- und Bürgerzentren.

Bei allen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur lehnen wir jede Art von Militärausgaben ab, auch solche, die möglicherweise in anderen Haushaltstiteln versteckt sein mögen – beispielsweise Atomkraft! Die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds sind vorrangig in benachteiligten Stadträumen und Regionen einzusetzen. In diesen Gebieten muss die öffentliche Infrastruktur erhalten, verbessert und nach Bedarf ausgebaut werden.

Die Förderung benachteiligter Gebiete darf dabei nicht mehr ausschließlich in wenigen »Projektstadtteilen« oder zu Gunsten einzelner »Leuchtturmprojekte« erfolgen. Vielmehr sollen sich die Vergabe der Mittel an flächendeckend zu erstellenden kommunalen Stadtentwicklungskonzepten orientieren, die die vorrangigen sozialen Bedarfe in allen Stadtteilen identifizieren, die kommunalen Fachplanungen integrieren und zukunftsorientierte Investitionsstrategien entwickeln.

Geld für Bildung

Investitionen in Bildung 4,5 Milliarden €

Ausgaben für Beton alleine reichen nicht aus! Gute Bildung ist Grundvoraussetzung für die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Ausgaben für Bildung in Deutschland sind laut Statistischen Bundesamt 2008 wieder gesunken und unter dem Durchschnitt von 7 % im OECD-Schnitt des BIP. Ein zentraler Ausgangspunkt der Schulreformbemühungen des vergangenen Jahrhunderts war die ungleiche Chancenverteilung zwischen den Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Das Versprechen, jedem unabhängig von seiner Herkunft gleiche Lebenschancen zu bieten, wird jedoch bis in die Gegenwart hinein nicht eingelöst. Auch die PISA-Studien bestätigen: In Deutschland bestimmt die soziale Herkunft den Erfolg im Schulsystem stark. NRW landet bei dem internationalen PISA-Bildungstest auf einer hinteren Platzierung. Unzureichende Bildung ist aber auch eine Ursache für den kommenden Fachkräftemangel in NRW. Dieser verfehlten Bildungspolitik der sozialen Ausgrenzung muss begegnet werden, in dem Chancengleichheit gefördert wird. Das heißt:

- Kindertagesstätten und Kindergärten sind als ganztägige Bildungseinrichtungen so früh wie möglich verbindlich und kostenfrei einzurichten, denn Kinder dürfen nicht darunter leiden, dass Eltern frühkindliche Förderung nicht bezahlen können.
- Grundschulen müssen als Ganztageseinrichtungen umfangreiche Fördermöglichkeiten für alle Neigungen und Begabungen bieten.
- Kleinere Klassen, mehr Lehrpersonal werden zur Unterstützung einer individuellen Förderung gebraucht.

Des Weiteren muss mit den Mitteln der für die 33 Hochschulen in NRW bestehende gewaltige Sanierungsstau behoben werden.

Gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir in die Bildung unserer Kinder mehr investieren.

Nicht nur die demografische Entwicklung mit einer immer älter werdenden Gesellschaft wirft Probleme auf, sondern auch der Geburtenrückgang wird zu erheblichen Engpässen am Arbeitsmarkt führen. Wo heute die Massenerwerbslosigkeit das Problem ist, wird in zehn bis zwanzig Jahren der Fachkräftemangel Probleme bereiten. Dem müssen wir schon heute massiv entgegen treten.

Im Bereich der Ausbildung werden viele große Unternehmen ihrer Verantwortung für die Zukunft schon lange nicht mehr gerecht, weil sie viel zu wenig oder gar nicht ausbilden. Kleine und mittlere Unternehmen tragen hier den größten Teil und müssen dafür auch eine Entlastung erfahren. Eine Ausbildungsplatzumlage, die belohnt, wo über dem Durchschnitt ausgebildet wird, und zur Kasse bittet, wo trotz vorhandenen Möglichkeiten Ausbildungsverweigerung Praxis ist, kann Entlastung am Ausbildungsmarkt bringen.

Forschungs- und Technologieförderung 500 Millionen €

Im Anbetracht des Klimawandels und der Endlichkeit fossiler Energieträger, aber auch zur Erhaltung und zum Ausbau von dauerhaft sicheren Arbeitsplätzen eines ökologischen Energiesektors in NRW müssen die Anstrengungen zur Erforschung erneuerbarer Energien verstärkt werden. Die Renaissance der Atomkraft ist für uns keine Alternative! Im Hinblick auf die Verknappung fossiler Energieträger auf der einen und des stark zunehmenden Energiebedarfes weltweit auf der anderen Seite sind Investitionen in Erneuerbare Energien nicht nur ein klimapolitischer sondern auch ein friedenspolitischer Beitrag. Die Bereitstellung von Mitteln zur Erforschung neuer Techniken bei den Erneuerbaren Energien ist ein Beitrag zur Sicherung des Energiestandortes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sollen vor allem für die Energieforschung in den Bereichen Solarenergie, Energiespeicher, Brennstoffzelle und Wasserstoff sowie in die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse eingesetzt werden. Damit einhergehend entstehen auch im Bereich der Energienetze und der Energieökonomie neue technologieübergreifende Fragen, die die Forschung dringend aufgreifen muss.

Sozialticket einführen!

Sozialticket 200 Millionen €

In Anlehnung an die Regelungen für die Schülerbeförderung und das Semesterticket fordern wir vom Land NRW, Mittel für ein kostenloses Sozialticket zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme hat unmittelbar nachfragende Wirkung, da die Entlastung der sozial Benachteiligten direkt wieder in den Konsum fließt.

Studiengebühren abschaffen!

Ausgleich für die Hochschulen 300 Millionen €

Studiengebühren sind ein Mittel zur Ausgrenzung von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Die Studiengebühren in NRW werden daher abgeschafft! Die Mindereinnahmen der Hochschulen sind durch das Land NRW auszugleichen.

Ökologische Wirtschaftsförderung

Regionale Wirtschaftsförderung 2 Milliarden €

Staatliche Investitionen müssen vor allem in zukunftsfähige Industrien fließen, um neue und dauerhaft sichere Arbeitsplätze in NRW zu schaffen. Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, den Ausbau eines ökologischen Logistikstandortes mit der Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße und der Förderung Erneuerbarer Energien sind zukunftsweisende Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Substanz und damit der Arbeitsplätze in NRW.

Erneuerbare Energien/Energieeffizienz

Die Umweltpolitik in NRW ist durch die Interessen der Großkonzerne, ihrer Lobbyverbände und der Vermögenden geprägt worden. In den Politikfeldern der Umwelt-, Energie-, Chemie-, Landwirtschafts-, Abfall- und Wasserwirtschaftspolitik sowie in der Verkehrspolitik wurden falsche Weichen gestellt. Der von der Industrie erzeugte Klimawandel nimmt immer bedrohlichere Dimensionen an. Ein Richtungswechsel in der Umweltpolitik hat jedoch nicht stattgefunden. Wir brauchen eine konsequente soziale und ökologische Politik, denn nur mit ihr sind die drängenden Umweltprobleme zu lösen. Zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft ist eine Förderung von Techniken zur rationellen Energieverwendung als auch Erneuerbarer Energien unabdingbar.

Ausbau des Logistikstandortes NRW

Nordrhein-Westfalen hat mit der Metropole Ruhr eines der größten Ballungszentren in Europa. Als Drehscheibe des Güterverkehrs ist Nordrhein-Westfalen vom erwarteten Zuwachs des Schwerlastverkehrs auf der Straße in Höhe von 60 Prozent besonders betroffen. Nach Prognosen der VerkehrswissenschaftlerInnen wird sich der LKW-Verkehr bis zum Jahr 2050 sogar mehr als verdoppeln.

Die erwarteten Zuwächse im Schwerlastverkehr können nicht durch Forcierung des Straßenbaus bewältigt werden. Die Logistikzentren in NRW müssen ausgebaut werden, um den Transport der Güter von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen zu verlagern. Dazu gehört auch die Mittelbereitstellung für den Ausbau der Binnenhäfen. Mit intelligenten Verkehrskonzepten zur Verknüpfung der Transportwege Straße, Schiene, Wasserstraße kann nicht nur ein Beitrag hin zu einer ökologischen Verkehrspolitik geleistet werden. Mit Investitionen in den Ausbau des Logistikstandortes NRW kann Beschäftigung in der Logistikbranche gesichert und ausgebaut werden.

Fonds für sozial-ökologische Entwicklung industrieller Arbeitsplätze

Für die zukunftsfähige, sozial-ökologische Entwicklung industrieller Arbeitsplätze wird ein Zukunftsfonds eingerichtet. Er unterstützt Betriebe bei der Umstellung der Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte. Die Gelder werden nur als Beteiligungen, verbunden mit einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Belegschaften und Gewerkschaften auf die Geschäftspolitik des jeweiligen Unternehmens vergeben. Die demokratische Kontrolle über die Beteiligungen erfolgt durch Gremien aus VertreterInnen der öffentlichen Hand, der Gewerkschaften und der Betriebsräte sowie aus Umwelt- und Sozialverbänden.

Öffentlichen Dienst ausbauen statt 1 €-Jobs Förderung für die Beschäftigung und Ausbildung im öffentlichen Dienst 500 Millionen €

Der öffentliche Dienst ist in den vergangenen Jahren immer weiter ausgedünnt worden. Entweder werden Stellen gestrichen, offene Stellen nicht mehr besetzt oder es werden notwendigen Projekten die Mittel gekürzt. Gleichzeitig werden immer mehr so genannte Ein-Euro-Jobber in Bereichen eingesetzt, die vormals vom

öffentlichen Dienst abgedeckt waren. Zudem bilden bereits jetzt viele Kommunen aus Kostengründen nicht mehr aus oder haben ihre Ausbildungsquote stark zurückgefahren. Dies führt junge Menschen direkt in die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit.

DIE LINKE tritt dafür ein, dass auf Landesebene und als Finanzhilfe für die Kommunen 500 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, damit Ein-Euro-Jobber, die dies möchten, einen unbefristeten, tarifgebundenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst erhalten und damit Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst wollen, diesen auch bekommen.

Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW

In der Tabelle »Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW« sind die steuerpolitischen Forderungen für das Land NRW berechnet worden. Dabei wurde folgende Berechnungsmethodik angewandt:

Zu Grunde gelegt wurden zunächst die bei den Verbundsteuern geltende Verteilungsregel Bund 42,5 % : Länder 42,5 % : Kommunen 15 %, ferner zur Errechnung des auf NRW entfallenden Anteils am Anteil der Länder insgesamt der NRW-Satz von 21,3 % entsprechend dem Königssteiner Schlüssel zur Berechnung der Länderanteile an Bundessteuern und Gemeinschaftsaufgaben.

Gesamtrechnung Steuerkonzept DIE LINKE für NRW

Steuerart	Betrag gesamt	Betrag NRW
Einkommensteuer	-2 Mrd. €	-0,24 Mrd. €
Vermögensteuer	20 Mrd. €	4,26 Mrd. €
Millionärssteuer	80 Mrd. €	9,80 Mrd. €
Erbschaftssteuer	8 Mrd. €	1,76 Mrd. €
Unternehmensbesteuerung	30 Mrd. €	3,32 Mrd. €
Gemeindewirtschaftssteuer	14 Mrd. €	3,08 Mrd. €
Finanztransaktionssteuer	10 Mrd. €	1,18 Mrd. €
Reform des Steuervollzugs	10 Mrd. €	1,18 Mrd. €
Umsatzsteuerermäßigung	-10 Mrd. €	-1,15 Mrd. €
Gewerbsteuerumlage (ersetzt durch Gemeindewirtschaftssteuer)		-1,19 Mrd. €
Summe	160 Mrd. €	22,00 Mrd. €

Nach Umrechnung des Steuerkonzeptes der Arbeitsgruppe beim Parteivorstand auf NRW stehen demnach 22 Mrd. € Steuermehreinnahmen für das Land NRW und die Kommunen in NRW zur Verfügung. Der errechnete Betrag für eine neu zu erhebende Millionärssteuer ist gemäß den Vorschlägen der Arbeitsgruppe für die Verwendung für Rettungsaktionen von Banken o. ä. bzw. zum Schuldenabbau für die Länder und Kommunen vorgesehen. Demnach würden für NRW 9,8 Milliarden € zur Entschuldung des Landes und der Kommunen und 12,2 Milliarden € für ein Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung stehen.

Investitionen ZIP DIE LINKE NRW

Investitionsart	Betrag NRW
Kommunale Infrastruktur und Entschuldung	14,0 Mrd. €
Investition in Bildung	4,5 Mrd. €
Abschaffung der Studiengebühren	0,3 Mrd. €
Forschungs- und Technologieförderung	0,5 Mrd. €
Sozialticket	0,2 Mrd. €
Regionale Wirtschaftsförderung	2,0 Mrd. €
Förderung Ausbildung u. Beschäftigung im Öffentlichen Dienst	0,5 Mrd. €
Summe	22 Mrd. €

Investitionsprogramm auch im Alleingang

Die künftige Landesregierung NRW ist aber auch dann handlungsfähig, wenn die notwendige zukunftsorientierte Steuerreform zur Sicherung der öffentlichen Haushalte auf Bundesebene ausbleibt:

Eine hierfür notwendige jährliche Nettokreditaufnahme des Landes in Höhe von 3,6 Milliarden Euro kann den Grundstock für ein Zukunftsinvestitionsprogramm für soziale und ökologische Nachhaltigkeit bilden, erhebliche Wachstumsimpulse vor Ort auslösen und zur dringend notwendigen Entschuldung der Kommunen beitragen.

Dabei sind folgende Prioritäten zu setzen:

■ 1 Milliarde Euro für Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungsbereich: für Kitas und Unis ebenso wie für »Eine Schule für Alle«;

- 1 Milliarde Euro für energetische Gebäudesanierung sowie für die Förderung erneuerbarer Energien;
- 300 Millionen Euro für die Verbesserung der Infrastruktur des Öffentlichen Nahverkehrs;
- 200 Millionen Euro für die Förderung des Wohnungsbaus;
- 200 Millionen Euro für einen Industriefonds zur Sicherung von Arbeitsplätzen;
- 200 Millionen Euro für die notwendige Sanierung von Krankenhäusern;
- 100 Millionen Euro für den Ausbau einer umweltfreundlicheren Logistik im Ruhrgebiet;
- 100 Millionen Euro für Städtebauförderung und Stadterneuerung;
- 500 Millionen Euro für einen kommunalen Entschuldungsfonds: Damit könnte etwa die Hälfte der 18 Milliarden Euro Kassenkredite (= Überziehungskredite) der NRW-Kommunen auf einen Schlag abgelöst werden und somit könnten viele Städte endlich wieder handlungsfähig werden.

Steuerkonzept DIE LINKE

Wir zahlen nicht für Eure Krise!

Grundlage der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms für das Land NRW ist das von der Arbeitsgruppe Finanzpolitik des Parteivorstandes DIE LINKE erarbeitete Steuerkonzept¹. In den folgenden Abschnitten werden die Inhalte des Steuerkonzeptes der Arbeitsgruppe beim Bundesvorstand wiedergegeben.

Reform der Lohn- und Einkommenssteuer

Überblick Aufkommenswirkung (-: Ausgaben; +: Einnahmen)

Tarifverlauf	- 20 Mrd. €
Zusätzliche Höchststeuersätze 55 % ab 120.000 € 60 % ab 600.000 €	+ 4 Mrd. €
Reform der Entfernungspauschale	- 3 Mrd. €
Realistische Gewinnermittlung	+ 4 Mrd. €
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen	+ 10 Mrd. €
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+ 4 Mrd. €
Reform Ehegattensplitting	+ 9 Mrd. €
Anrechnung Gemeindewirtschaftssteuer	- 10 Mrd. €
Insgesamt	- 2 Mrd. €

Tarifverlauf

DIE LINKE will mit ihrer Reform der Einkommensteuer die Steuersätze im unteren Einkommensbereich senken bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich. Der Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen nicht besteuert wird, beläuft sich zurzeit auf 7.664 Euro. Daraus errechnet sich ein steuerfreies Jahreseinkommen von 10.800 Euro. Denn vom Bruttoeinkommen werden die sogenannten Pauschbeträge zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen: der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 Euro sowie ein Teil der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.

¹ Steuerkonzept DIE LINKE-Beschluss des Parteivorstandes vom 22.11.2008- Beschluss-Nr.:42-2008
»Der Parteivorstand beschließt, das Konzept zur weiteren Debatte in die Partei zu geben, insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms.«

Der Eingangssteuersatz, der für den ersten zu besteuernenden Euro – also für den 7.665sten – zu zahlen ist, beträgt 15 Prozent. Die Steuersätze steigen mit jedem weiteren zu versteuernden Euro steil an. Auf dem 12.400sten Euro werden derzeit bereits rund 24 Prozent Steuern fällig. Erst oberhalb dieser Marke ist der Anstieg der Steuersätze etwas flacher. Die Steuerbelastung auf jeden weiteren zu versteuernden Euro steigt dann langsamer. DIE LINKE will diese besondere Belastung von unteren und mittleren Steuerzahler/innen beseitigen: Der Eingangssteuersatz bleibt bei 15 Prozent. Der Grundfreibetrag wird auf 9300 Euro angehoben. Das entlastet insbesondere niedrige Einkommen. Die deutliche Erhöhung ist zudem notwendig, weil wir auch für Erwerbslose das Arbeitslosengeld II auf 435 Euro zuzüglich Kosten der Unterkunft erhöhen wollen. Bei einem Grundfreibetrag von 9.300 Euro bleiben mehr als 12.000 Euro brutto im Jahr steuerfrei, da die Pauschbeträge für die Beschäftigten hinzugerechnet werden müssen. Die Steuerbelastung soll geradlinig bis zum Spitzensteuersatz von 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro ansteigen. Ab dem 60.000sten Euro wird jeder weitere Euro mit 50 Prozent besteuert.

Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro liegt dann die durchschnittliche Steuerbelastung bei 27,5 Prozent. Das heißt es müssen knapp 16.500 Euro (genau 16.477 Euro) Steuern gezahlt werden. Für besonders hohe Einkommen sind zwei weitere Stufen vorgesehen:

- Ab 120.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 55 Prozent fällig.
- Ab 600.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 60 Prozent fällig.

Erwerbseinkommen sollen eigener, geleisteter Arbeit entsprechen. Einkommen, die das Vierfache eines Durchschnittseinkommens übersteigen sind deshalb fragwürdig, die das 20fache übersteigen nicht zu rechtfertigen. Deshalb lehnen wir sie ab. Durch diese Reform des Einkommensteuertarifs werden Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 70.000 Euro steuerlich entlastet, während oberhalb von 70.000 Euro mehr Steuern gezahlt werden müssen. Durch die Spitzensteuersätze von 50 Prozent, 55 Prozent und 60 Prozent für sehr hohe Einkommen werden die durch die Tarifsenkungen im unteren Bereich verursachten Steuerausfälle zu einem Teil gegenfinanziert. Die Wirkung der kalten Progression ist in Zukunft zu überprüfen und ggf. durch Anpassungen des Steuertarifes auszugleichen.

Reform der Entfernungspauschale

DIE LINKE will, dass die Aufwendungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz wieder vom ersten Kilometer an steuerlich berücksichtigt werden. Die bis Ende 2006 gültige Regelung war jedoch ungerecht, da die Pendlerpauschale lediglich das zu versteuernde Einkommen reduzierte. Hiervon profitierten besonders Steuerpflichtige mit hohem Einkommen. Deshalb will DIE LINKE die alte Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln. Damit erhält jeder und jede Steuerpflichtige unabhängig vom Einkommen den gleichen Betrag je Kilometer erstattet.

Die Kosten für diese Regelung belaufen sich auf rund drei Milliarden Euro.

Realistische Gewinnermittlung

Unternehmer, die ihr Unternehmen in der juristischen Form einer Personengesellschaft betreiben, Freiberuflerinnen und Freiberufler zahlen auch Einkommensteuern. Insbesondere für die gut und sehr gut verdienenden gibt es erhebliche Möglichkeiten die Steuern herunter zu rechnen. Etwa ein Fünftel der Einkommensmillionäre hat in der Vergangenheit Verluste aus Gewerbebetrieb geltend gemacht. Mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb geben Verluste an. Vielfach stehen diese Verluste aber nur auf dem Papier. Zum Beispiel werden Abschreibungen – also Wertverluste – von Anlagegütern abgezogen, auch wenn deren Wert in Wirklichkeit gar nicht gesunken, vielleicht sogar erheblich gestiegen ist. So entstehen unversteuerte »stille Reserven«. Außerdem setzen viele Unternehmer und Selbstständige Aufwendungen der privaten Lebensführung als steuermindernde Betriebsausgaben ab. DIE LINKE will diese Möglichkeiten einschränken. Außerdem muss die Kontrolle verstärkt werden.

Vor allem international tätige Unternehmer und Selbstständige haben große Möglichkeiten, Gewinne klein zu rechnen und an der Steuer vorbei zu schleusen. Hier sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig. Durch eine realistischere Gewinnermittlung bei Personengesellschaften ist mit Mehreinnahmen von mindestens vier Milliarden Euro jährlich zu rechnen.

Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland beziehen jedes Jahr Vermögenseinkünfte in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro. 2003 wurden nur 17 Milliarden Euro Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuert.

DIE LINKE lehnt die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab. Eine »erhebliche steuerliche Entlastung« von Kapitaleinkünften, wie es sogar im Gesetzentwurf steht, passt nicht in eine Zeit einer immer skandalöseren Reichtumskonzentration. DIE LINKE will die bisherige Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen im Grundsatz beibehalten und Kapitalerträge, Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren – unabhängig von der Haltedauer – zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuern. Den Sparerfreibetrag wollen wir beibehalten.

Um Steuerhinterziehung zu vermeiden, müssen die inländischen Kreditinstitute verpflichtet werden, regelmäßig vollständige Mitteilungen über die Kapitaleinkünfte ihrer Kundinnen und Kunden an die zuständigen Finanzverwaltungen zu versenden. Länder, insbesondere Steueroasen müssen verpflichtet werden ihren Banken aufzugeben personalisierte Kontomitteilungen über deutsche Staatsbürger/innen an die deutschen Finanzbehörden zu übermitteln. Der Geschäftsverkehr der Banken mit Ländern, die sich dem entziehen, muss untersagt werden. Notfalls muss außenpolitischer Druck gemacht und ggf. auch Sanktionen verhängt werden. Die USA praktizieren dies. So ist es ihnen gelungen, dass Schweizer Banken Informationen über US-Bürger übermitteln. Durch diese Maßnahmen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro zu rechnen.

Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Mit der Einkunftsart »Vermietung und Verpachtung« werden immer noch in erheblichem Maße steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. DIE LINKE fordert die Anrechnung von Verlusten im Rahmen von Vermietungen zu begrenzen. Die zum Teil großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten von Baukosten sind zu vermindern und längerfristig zu verteilen. Im Grundsatz besteht das Ziel, dass von der generellen Abschreibung von zwei Prozent nicht abgewichen werden

sollte. Verluste aus »Vermietung und Verpachtung« dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten saldiert werden. Auch nach einer Veräußerung von 10 Jahren soll für gewerbliche Immobilien der Veräußerungsgewinn nicht steuerfrei bleiben.

Es gibt Expertenmeinungen, die von Mehrerträgen von bis sieben Milliarden Euro ausgehen. Wir sehen in unserer Rechnung aus Vorsichtsgründen lediglich einen Minimalbetrag von vier Milliarden Euro vor.

Reform des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting kostet den Staat jährlich rund 20 Milliarden Euro. Das Ehegattensplitting fördert nicht die Familie, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen. Der Steuergewinn ist dann am größten, wenn ein sehr hohes Einkommen des einen Partners auf zwei Personen verteilt wird. Der maximale Splittingvorteil beträgt 15.400 Euro. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 Euro erzielt. DIE LINKE will die Abschaffung des bisherigen Ehegattensplittings. Jede und jeder Steuerpflichtige soll im Prinzip einzeln besteuert werden.

Die Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners müssen steuerlich berücksichtigt werden. Schöpft ein Partner/eine Partnerin aufgrund seines/ihrer zu geringen Einkommens seinen/ihren Grundfreibetrag nicht aus, so kann er/sie die verbleibende Differenz auf den/die andere übertragen. Verdient zum Beispiel nur eine/einer, kann er oder sie den nicht genutzten Grundfreibetrag von 9.300 Euro ganz dem berufstätigen Partner/der berufstätigen Partnerin übertragen. Dieser/Diese muss dann sein/ihr Einkommen erst ab 18.600 Euro versteuern. Auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften soll die Möglichkeit zur Übertragung des Grundfreibetrags bestehen, wenn Unterhaltsverpflichtungen zur Kürzung von Sozialleistungen führen. Die damit möglichen Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 9 Milliarden Euro setzen wir ein zur Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro.

Vermögenssteuer! Millionärssteuer!

Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland. Zu diesen Steuern gehören die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlands-

produkts. Das ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. Der Netto-Vermögensbestand, also abzüglich der Schulden, beläuft sich auf knapp 8 Billionen Euro. Das Geldvermögen belief sich Ende 2007 auf 4,6 Billionen Euro². Hinzu kommen 4,8 Billionen Euro Immobilienvermögen, von dem jedoch die Schulden in Höhe von 1,6 Billionen Euro abzuziehen sind, insgesamt also 3,2 Billionen Euro³. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Immobilien und Grundbesitz waren gegenüber Geldvermögen steuerlich bevorzugt, weil sie nicht nach ihren jeweiligen Marktwerten bewertet wurden. DIE LINKE will die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Ausreichend hohe Freibeträge sollen garantieren, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Leitgedanke ist, dass eine vierköpfige Familie oder ein Rentnerpaar einen Freibetrag von 500.000 Euro erhält. Erst oberhalb dieser Grenze ist überhaupt Vermögensteuer zu zahlen. Bei einem Vermögen von 700.000 Euro fallen also 2.000 Euro jährliche Steuerzahlung an. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hatte bereits im Jahr 2002 berechnet, wie viele Einnahmen mit der reformierten Vermögensteuer erzielt werden können. Ein Steuersatz von einem Prozent ergab schon damals ein Aufkommen von 16 Milliarden Euro⁴. Das Gesamtvermögen liegt heute bei knapp 8 Billionen Euro. Das ist eine Steigerung von 44 Prozent gegenüber 2002. Damit wäre heute mit einem Ertrag der Vermögensteuer von 23 Milliarden Euro zu rechnen. Da das Vermögen sich immer stärker konzentriert bei denjenigen, die vermögenssteuerpflichtig sind, ist sogar ein Steueraufkommen von 25 Milliarden Euro denkbar. Wir setzen den zu erzielenden Betrag vorsichtig an und gehen davon aus, dass die Vermögensteuer heute mindestens 20 Milliarden Euro einbringt.

Millionärsteuer: Millionen zahlen Steuern, Millionäre demnächst auch

In Anbetracht der aktuellen Finanzmarktkrise will DIE LINKE die Millionärsteuer durchsetzen. Ursache der Finanzkrise ist die zunehmende Umverteilung zugunsten der Reichen. Das Vermögenswachstum in den Händen weniger hat zur Aufblähung der internationalen Finanzmärkte geführt. Allein in Deutschland

2 www.bankenverband.de/channel/168249/art/2449/index.html

3 www.focus.de

4 Stefan Bach, Bernd Bartholmai: Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland, Düsseldorf 2002.

sind in den letzten zehn Jahren rund eine Billion Euro zugunsten der Reichen umverteilt worden. Eine halbe Billion aufgrund zu niedriger Einkommen der Beschäftigten und zunehmenden Lohndumpings, eine weitere halbe Billion aufgrund von Steuergeschenken. Zur Abschöpfung des frei vagabundierenden Finanzkapitals ist eine zusätzliche Millionärsteuer notwendig. Die Rettung des Banken- und Kreditsystem wird voraussichtlich sehr teuer. Die Bundesregierung geht im Rahmen ihres Paketes zur Bankenrettung von 480 Milliarden Euro von Kosten in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro aus. Bislang droht, dass die Kosten auf alle Steuerzahler abgewälzt werden. Dies muss verhindert werden. DIE LINKE will die Profiteure der Finanzmärkte zur Kasse bitten. Aus diesen Gründen fordert DIE LINKE eine Millionärsteuer.

Der Abgabesatz soll fünf Prozent betragen, bei einem Freibetrag von einer Million. So können jährlich 80 bis 100 Milliarden Euro abgeschöpft werden. Auch hier setzen wir für unsere Gesamtrechnung aus Vorsichtgründen den niedrigeren Betrag von 80 Milliarden Euro an. Kosten für Rettungsaktionen von Banken können so finanziert werden, ohne die breiten Schichten der Bevölkerung zu belasten. Des Weiteren kann das Aufkommen zur Schuldentilgung vor allem von Länder- und Kommunalhaushalten eingesetzt werden, die heute mit rund 600 Milliarden Euro in der Kreide stehen. Mit der Millionärsteuer wird bei einem Freibetrag von 1 Million klargestellt, dass wir zentral die wirklich Reichen abschöpfen wollen. Und mit einem Steuersatz von 5 Prozent wird deutlich gemacht, dass wir eine Substanzbelastung wollen, auch wenn sie mit vielleicht 2 Prozentpunkten außerordentlich rücksichtsvoll ist. Mit diesem Steuersatz bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Umverteilung von oben nach unten angehen wollen.

Erbschaftssteuer

Rund 200 Milliarden Euro werden zurzeit jährlich in Deutschland vererbt, Tendenz steigend. Gerade einmal vier Milliarden Euro brachte die Erbschaftsteuer bislang ein. In Anbetracht der neuen Regelung zur Erbschaftssteuer der großen Koalition sind deutlich geringere Einnahmen in Zukunft zu befürchten. Die Erbschaftsteuer wird in Zukunft bei einem Prozent (!) bezogen auf das gesamte vererbte Vermögen liegen. Viel zu wenig! Das zeigen auch internationale Vergleiche. Würden Erbschaften in Deutschland so besteuert wie in Frankreich müsste die Steuer 12 Milliarden Euro einbringen.

DIE LINKE will mit der Erbschaftsteuer zusätzliche Mehreinnahmen erzielen. Unsere Zielmarke liegt bei einem zusätzlichen Steueraufkommen von 8 Milliarden Euro. Große Erbschaften sollen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss sozial gerecht sein, ihr Potential zur Erschließung von steuerlichen Mehreinnahmen endlich genutzt werden.

Insbesondere durch eine realistische Bewertung des Vermögens können beachtliche Mehreinnahmen erzielt werden. Die Besteuerung läge dann immer noch auf einem international niedrigen Niveau. DIE LINKE – Erbschaftsteuerreform enthält folgende Eckpunkte:

1. Gleichbehandlung aller der Steuer zugrunde liegenden Vermögensvorteile und eine realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten.
2. Alle Erben und Erbinnen sollen – unabhängig ihrer Stellung zum Erblasser – Erbschaftsteuer in gleicher Höhe zahlen. Dazu sind die Steuerklassen und die Freibeträge zu vereinheitlichen. Zur Vereinfachung ist ein allgemeiner Freibetrag vorzusehen.
3. Erben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, minderjährige Kinder, hinterbliebene Ehegatten bzw. eine vom Erblassers/der Erblasserin benannte Person erhalten einen zusätzlichen Freibetrag. Dieser wird so bemessen, dass das durchschnittliche Wohneigentum nicht besteuert wird.
4. Die undifferenzierte Begünstigung von Betriebsvermögen durch Bewertungsabschlag und zusätzlichem Freibetrag wird aufgegeben. Sollte ein Unternehmen tatsächlich Probleme mit der Erbschaftsteuer haben, sind sie durch großzügige Stundungsregeln lösbar.
5. Die derzeit existierenden sachlichen Steuerbefreiungen für Hausrat werden zukünftig allen Steuerpflichtigen in gleicher Höhe gewährt.
6. Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken sowie an politische Parteien bleiben weiterhin steuerfrei.
7. Die Steuer kann auf Antrag gestundet werden.

8. Das Ziel der LINKEN die Einnahmen bei der Erbschaftsteuer zu erhöhen wird allein schon durch eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erzielt: Immobilien, Grundvermögen und Betriebsvermögen müssen für die Ermittlung der Erbschaftsteuer realitätsnah bewertet werden, damit diese Vermögensarten nicht wie bisher durch zu niedrige Bewertung privilegiert werden.

9. DIE LINKE will größere Erbschaften stärker besteuern. Der momentan höchste Steuersatz liegt bei 50 Prozent. Er wird aber erst bei Erbschaften ab 25 Millionen Euro fällig, kommt daher in der Realität so gut wie nie vor. Insgesamt soll der Steuersatz schneller als heute steigen.

Unternehmensbesteuerung/Gemeindewirtschaftssteuer

In den nächsten Jahren erhalten die Aktiengesellschaften und GmbHS Steuer geschenke in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro jährlich. Bereits 2001 senkte die rot-grüne Bundesregierung den Steuersatz auf 25 Prozent. Zusätzlich wurden Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen komplett steuerfrei gestellt. Im Ergebnis kam es zu Einbrüchen von über 20 Milliarden Euro im Jahr. Erst 2006 erreichten die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2000, obwohl die Gewinne bis dahin um zwei Drittel gestiegen waren.

DIE LINKE will die Rücknahme der letzten Senkung der Körperschaftsteuer auf 15 Prozent. Die Körperschaftsteuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir vorsichtig auf zehn Milliarden Euro. Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden:

1. Die vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen sollen begrenzt werden. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben unbesteuert im Unternehmen belassen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund sieben Milliarden Euro.

2. Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in unbesteuerten »stillen Reserven«. Die Mehreinnahmen betragen rund zehn Milliarden Euro.

3. Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHS verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden. Die Mehreinnahmen betragen rund drei Milliarden Euro.

Gemeindewirtschaftssteuer

Die Gewerbesteuer wird in eine Gemeindewirtschaftssteuer umgewandelt, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten besteht. Besteuert wird die Wertschöpfung abzüglich der Lohnkosten. Die Bemessungsgrundlage ist also der Gewinn zuzüglich alle Schuldzinszahlungen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Die Möglichkeiten der Verlustvor- und rückträge werden begrenzt, indem maximal die Hälfte der Wertschöpfung (abzüglich der Lohnkosten) mit Verlusten anderer Kalenderjahre verrechnet werden kann. Die gewerbesteuerliche Organschaft wird abgeschafft. Die Erweiterung der sächlichen und der personellen Bemessungsgrundlage einerseits und die Erhöhung des Freibetrags auf 30 000 Euro und die Senkung der Steuermesszahl auf 3 Prozent andererseits wird das Aufkommen aus dieser Steuer nur mäßig steigen lassen. Die Anrechnung der gezahlten Gemeindewirtschaftssteuer auf die Einkommensteuer ist bei der Einkommensteuererwartung berücksichtigt. Das Hebesatzrecht der Kommunen bleibt erhalten. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft. Dies führt zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro bei Bund und 5,4 Mrd. Euro bei den Ländern und demzufolge zu Mehreinnahmen in Höhe von 7,0 Mrd. Euro bei den Kommunen. Das Mehraufkommen für die Kommunen beträgt mindestens 14 Milliarden Euro. Die durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer bedingten Ausfälle sind dort mit Mindereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro berücksichtigt. Insgesamt will DIE LINKE bei den Aktiengesellschaften und GmbHS ein steuerliches Mehraufkommen von rund 30 Milliarden Euro realisieren. Fasst man dies mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Gemeindewirtschaftssteuer zusammen, so sind Mehreinnahmen von 44 Milliarden Euro erzielbar.

Finanztransaktionssteuer

Die Finanzmarktkrise zeigt die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert

Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert. Auf alle Waren, die wir kaufen, müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann. Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,01 Prozent in Deutschland Steuererträge von mindestens zehn Milliarden Euro möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt.

Reform des Steuervollzugs

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es dann viele Möglichkeiten legal oder illegal Steuern »zu sparen«. Die Möglichkeiten sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Da es massiv an Personal fehlt, werden in den meisten Fällen die Steuererklärungen ohne weitere Nachprüfungen einfach »durchgewunken«. In manchen Bundesländern wird lasche Kontrolle von Unternehmen sogar bewusst als Wirtschaftsförderung missbraucht. Allein in der Betriebsprüfung fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di über 3.000 Beschäftigte, bei der Steuerfahndung über 300, im Innendienst etwa 2.700. Diese Zahlen gehen von den offiziellen Personalbedarfsrechnungen der Arbeitgeber aus. In Wirklichkeit ist der Personalmangel

noch weit größer. Dabei würde es sich für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand bedarfsgerecht aufzustocken. Betriebs- und Umsatzsteuerprüferinnen und -prüfer erzielen Jahr für Jahr eine Million Euro Mehrsteuern je Person, Steuerfahnderinnen und -fahnder 600.000 Euro. Ein weiteres großes Problem ist, dass die Finanzbehörden der verschiedenen Bundesländer unterschiedliche Strukturen, Standards und EDV-Systeme haben. Ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium kommt zu dem Ergebnis, dass durch verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit sechs Milliarden Euro Mehreinnahmen jährlich erzielt werden können. DIE LINKE geht davon aus, dass durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit Mehreinnahmen von mindestens zehn Milliarden Euro erzielt werden können.

Umsatzsteuerermäßigung

Erhöhungen der Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, sind sozial ungerecht. Denn die dadurch verursachte Steuerbelastung wirkt umso stärker, je niedriger das Einkommen ist, da mit wachsendem Einkommen ein geringerer Anteil dessen für Konsumausgaben verwandt wird. Menschen mit niedrigem Einkommen sind von den stärksten relativen Einkommensverlusten betroffen. DIE LINKE lehnt daher jede Erhöhung der Umsatzsteuer ab, wie sie auch der zuletzt zum 1. Januar 2007 vorgenommenen Erhöhung des Regelsatzes auf 19 Prozent entschieden widersprochen hat. Um die unsoziale Wirkung der aktuellen Umsatzsteuer abzumildern, will DIE LINKE die Besteuerung nach dem ermäßigten Satz (7 Prozent) auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel sowie auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerk ausweiten. Die Ermäßigung auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder (z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen) stellt vor allem für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und Alleinerziehende eine spürbare Entlastung da. Sie ist zugleich eine von mehreren Maßnahmen gegen die wachsende Kinderarmut. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 Prozent für apothekenpflichtige Arzneimittel entlastet Bürgerinnen und Bürger sowie Krankenkassen. Die ermäßigte Besteuerung von arbeitsintensiven Handwerksdienstleistungen folgt auch einer ökologischen Zielsetzung im Sinne einer Abkehr von der Wegwerfgesellschaft, indem die Reparatur von defekten Geräten begünstigt wird.

Diese Ermäßigungen führen zu Steuermindereinnahmen von knapp zehn Milliarden Euro.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Warst Du früher bereits Mitglied einer Partei im Sinne des Parteiengesetzes? Wenn ja, in welcher?

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ort und Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung ist der Parteivorstand DIE LINKE /

der Landesverband der Partei DIE LINKE

bis auf Widerruf berechtigt,

meinen ab

fälligen Mitgliedbeitrag für DIE LINKE

in Höhe von Euro und

meinen Jahresmitgliedsbeitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL) jeweils im Monat Mai

in Höhe von Euro (Mindestbeitrag 6 Euro) von unten stehendem Konto abzubuchen.

Name, Vorname des Mitglieds

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Landesverband

Gebietsverband

Bankleitzahl

Kontonummer

Name und Ort des Geldinstituts

Name und Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (wenn abweichend vom Mitglied)

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte bei der zuständigen Gliederung abgeben oder einsenden an:
Parteivorstand der Partei DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Das Zukunftsinvestitionsprogramm für Nordrhein-Westfalen wurde am 27. Februar 2010 in Duisburg beschlossen.

Impressum

Herausgeberin:
DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen
Corneliusstraße 108, 40215 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 35 89 07
E-Mail: lgs@dielinke-nrw.de
www.original-sozial.de

V.i.S.d.P.: Katharina Schwabedissen

